

Amtsblatt

Nummer 21
80. Jahrgang
Dienstag, 21. Mai 2024

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 23. April 2024 (Az. 2553/2023 - 02) die beantragte Baugenehmigung für eine Nutzungsänderung im 1. Obergeschoss des Gebäudes auf dem Grundstück „Alte Nürnberger Straße 61, Würzburger Straße 5“ in Regensburg (Flurstück 957/3, Gemarkung Winzer) von Büro in eine kirchliche Einrichtung.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 23. April 2024 versehenen Bauvorlagen zugrunde. Gemäß der Betriebsbeschreibung halten sich maximal 150 Personen gleichzeitig in der Nutzungseinheit auf, wobei in den Gottesdiensträumen maximal 100 Personen anwesend sind. Die Baugenehmigung wurde mit Nebenbestimmungen zu notwendigen Stellplätzen verbunden. Das Brandschutzkonzept wird antragsgemäß durch einen Prüfsachverständigen bescheinigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 110165,
93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1,
93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Kraft Bundesrechts wird in Prozessver-

fahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.043) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-7637, wird empfohlen.

Regensburg, 6. Mai 2024
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 9. April 2024 (Az. 631/2024 - 02) die beantragte isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 für die Errichtung eines Hühnerstalles auf dem Grundstück „Arnulf-Enders-Straße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47, 49, 51, 53, 55, 57, 59, 61“ in Regensburg (Flurstück 208, Gemarkung Steinweg).

Der Befreiung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 9. April 2024 versehenen Bauvorlagen zugrunde. Die Befreiung von § 6 der Satzung zum rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 5 („Am Geiersbergweg“) der Stadt Regensburg bezieht sich auf die Lage des Vorhabens vollständig außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche. Gegenstand der Befreiung ist die Errichtung eines Freilaufgeheges und das Aufstellen eines Hühnerstalls zur Haltung von 6 Hühnern in den Maßen 14,00 m Länge und 7,20 m Breite im nordwestlichen Grundstücksbereich.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 110165,
93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1,
93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.043) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-7637, wird empfohlen.

Regensburg, 6. Mai 2024
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 17. April 2024 (Az. 2893/2023 - 05) eine Änderungsge-
nehmigung für das Grundstück „Nuß-
bergerstraße 7a“ in Regensburg (Flur-
stück 231/29, Gemarkung Reinhausen).

Die Änderungsgehmigung bezieht sich
auf die Baugenehmigung vom 15. No-
vember 2022 (Az. 2438/2022 - 05) für
Ausbau des Dachgeschosses in zusätz-
lichen Wohnraum sowie die Errichtung
von zwei Dachgauben und Fassadenän-
derung. Gegenstand der Änderungsge-
nehmigung ist die Änderung der Dach-
gauben zu Zwerchhäusern.

Der Baugenehmigung für das oben be-
schriebene Vorhaben liegen die mit amt-
lichem Prüfvermerk vom 17. April 2024
versehenen Bauvorlagen zugrunde.
Die Baugenehmigung vom 15. Novem-
ber 2022 gilt weiter, sofern diese im
Einzelnen nicht durch die Änderungsge-
nehmigung aufgehoben bzw. abgeändert
wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb
eines Monats nach seiner Bekanntga-
be Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 110165,
93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1,
93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser
öffentlichen Bekanntmachung in Lauf
gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische
Bauordnung). Die Einlegung des Rechts-
behelfs ist schriftlich, zur Niederschrift
oder elektronisch in einer für den Schrift-
formersatz zugelassenen Form möglich.
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per
einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und
entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO
genannte Personenkreis Klagen grund-
sätzlich elektronisch einreichen. Die
Klage muss den Kläger, den Beklagten
(Stadt Regensburg) und den Gegenstand
des Klagebegehrens bezeichnen und soll
einen bestimmten Antrag enthalten. Die
zur Begründung dienenden Tatsachen
und Beweismittel sollen angegeben, der
angefochtene Bescheid soll in Abschrift
beigefügt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessver-
fahren vor den Verwaltungsgerichten

infolge der Klageerhebung eine Verfah-
rensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können
die Akten des Baugenehmigungsverfah-
rens beim Bauordnungsamt der Stadt
Regensburg (Neues Rathaus, 3. Ober-
geschoss, Zi. Nr. 3.043) während der
allgemeinen Geschäftszeiten (Montag,
Dienstag und Freitag von 8.00 bis
11.30 Uhr sowie am Donnerstag von
8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis
17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige
Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-
7637, wird empfohlen.

Regensburg, 6. Mai 2024
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 6. Mai 2024 (Az. 79/2024 - 06) die beantragte Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück „Ostheim 52d“ in Regensburg (Flurstück 1984/25, Gemarkung Regensburg).

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 6. Mai 2024 versehenen Bauvorlagen zugrunde. Die Baugenehmigung wurde mit Nebenbestimmungen zu Einmessung, Höhenlage, notwendigen Stellplätzen, Freiflächengestaltung und Immissionsschutz verbunden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 110165,
93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1,
93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens

beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.043) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-7637, wird empfohlen.

Regensburg, 8. Mai 2024
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Bekanntmachung

der Sitzung des Stadtwahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses in der Stadt Regensburg für die Wahl zum 10. Europäischen Parlament am 9. Juni 2024

Die Sitzung des Stadtwahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses gemäß § 18 Abs. 2 Europawahlgesetz und § 69 Abs. 2 Europawahlordnung findet statt am

Der Stadtwahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung (§ 4 Europawahlgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Satz 1 Bundeswahlgesetz).

Donnerstag, 13. Juni 2024, um 10 Uhr
im Neuen Rathaus,
D.-Martin-Luther-Str. 1,
93047 Regensburg
Zimmer-Nr. 0.004, EG, barrierefrei.

Regensburg, 10. Mai 2024

Dr. Boeckh
Stadtwahlleiter

Bekanntmachung

der Sitzung des Abstimmungsausschusses zur Feststellung des Ergebnisses des Bürgerentscheids vom 9. Juni 2024

Die Sitzung des Abstimmungsausschusses zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses gemäß § 13 Abs. 1 der Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid der Stadt Regensburg (Bürgerentscheidsatzung - BBS) findet statt am

Der Abstimmungsausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung (§ 13 Abs. 4 Satz 2 BBS), soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen.

ben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Donnerstag, 13. Juni 2024 um 11 Uhr
im Neuen Rathaus,
D.-Martin-Luther-Str. 1,
93047 Regensburg
Zimmer-Nr. 0.004, EG, barrierefrei.

Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben,

Regensburg, 10. Mai 2024
Stadt Regensburg

Dr. Boeckh
Abstimmungsleiter

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

24 E 043 – Landschaftsbauarbeiten DIN 18320

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 15.05.2024

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de.

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

24 A 064 – Landschaftsbauarbeiten DIN 18320, Straßenbegleitgrün

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

3. Offenes Verfahren nach VgV

24 E 052 – Rahmenvereinbarung zur Lieferung von lernmittelfreien, preisgebundenen Schulbüchern für das Schuljahr 2024/2025 – sechs Teillose
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 08.05.2024

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de.

Vorankündigung

Information über beabsichtigte

Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg. Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.